

Beschluss:

1. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die beschriebenen Maßnahmen (die Zusammenführung von Arbeitshilfen und Richtlinien für an der Versorgung beteiligte Kliniken und Praxen, bedarfsabhängige Bereitstellung von standardisierten Kits für die Spurensicherung, die Information und Schulung von Fachkräften, verstärkte Öffentlichkeitsarbeit durch das GSR sowie die Durchführung eines Pilot-Projekts zum Aufbau einer proaktiven Beratung nach sexueller Gewalt) bis Jahresende 2024 zu entwickeln und umzusetzen.
2. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, bis zum vierten Quartal 2024 über die Umsetzung und über die potentielle Weiterentwicklung der Maßnahmen zu berichten.
3. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich an die Bayerische Staatsregierung zu wenden, um auf eine schnellstmögliche Umsetzung der erforderlichen Finanzierung der vertraulichen Spurensicherung, der erforderlichen Dokumentationen und der Personalkosten im Zusammenhang mit der Versorgung von Opfern sexueller Gewalt hinzuwirken und eine Beteiligung des Gesundheitsreferats bei den derzeitigen Verhandlungen zu erreichen, sowie darauf hinzuwirken, dass die bestehenden Versorgungsstrukturen und deren Finanzierung in Bayern, vor dem Hintergrund der Verpflichtung nach Art. 25 der Istanbul-Konvention, neu zu gestalten und auszubauen sind.
4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05208 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05209 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.